

## INFORMATIONEN ZUR ABHOLUNG IHRES PERSONALAUSWEISES



**Nach Erhalt des PIN-Briefes der Bundesdruckerei liegt Ihr Personalausweis zur Abholung bereit!**

**Telefonische Anfragen können aus Datenschutzgründen nicht beantwortet werden.**

Bitte bringen Sie zur Abholung unbedingt das alte Ausweisdokument mit, da sonst keine Aushändigung des neuen Ausweisdokumentes erfolgen kann!

Sollten Sie das neue Ausweisdokument nicht persönlich abholen, füllen Sie die auf der Rückseite dieser Information abgedruckte Vollmacht bitte vollständig aus und geben diese und Ihr altes Ausweisdokument der bevollmächtigten Person mit.

Die bevollmächtigte Person muss sich bei der Abholung ausweisen können.

## VOLLMACHT zur Abholung eines Bundespersonalausweises

Ich,

Frau/Herr

\_\_\_\_\_

geb. am

\_\_\_\_\_

wohnhaft

\_\_\_\_\_

**bevollmächtigte**

Frau/Herrn

\_\_\_\_\_

geb. am

\_\_\_\_\_

wohnhaft

\_\_\_\_\_

meinen Bundespersonalausweis abzuholen.

### **Erklärung über den Erhalt des PIN-Briefs (§ 13 PAuswG)**

Bitte unbedingt ausfüllen, da sonst eine Aushändigung des Personalausweises nicht möglich ist.

Mir wurde der Brief mit der PIN, der PUK und dem Sperrkennwort zum elektronischen Identitätsnachweis übersandt.

**Bitte ankreuzen:**

JA

NEIN

**Hinweis: Wird der PIN-Brief der Personalausweisbehörde zugesandt oder liegt kein PIN-Brief vor, ist das persönliche Erscheinen des Antragsstellers erforderlich. Eine Aushändigung des Personalausweises an Dritte mit Vollmacht ist dann nicht möglich!**

Leverkusen, \_\_\_\_\_

(Datum)

(Unterschrift Vollmachtgeber)